



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 10. Februar 2016

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Analgetika, Antiphlogistika oder Antirheumatika in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen - Verordnungsfähigkeit

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss die Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie zu ändern. Der Beschluss trat am 3. Februar 2016 in Kraft.

Vor dem Hintergrund der erstmaligen Zulassung der fixen Kombination eines Mydriatikums mit einem Antiphlogistikum/Analgetikum als Augenspüllösung hat sich zur bisherigen Verordnungseinschränkung (vgl. Anlage III Nr. 6 und Nr. 18; <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/anlage/16/>) ein veränderter Sachverhalt ergeben. Bei einer Kataraktoperation zum Ersatz der Linse kann zur Erhaltung der Mydriasis und zur Vermeidung einer Miosis sowie zur Reduktion postoperativer Schmerzen die intraoperative Anwendung einer Augenspüllösung mit der fixen Kombination aus einem Mydriatikum und einem Antiphlogistikum/Analgetikum angezeigt sein.

Der G-BA nahm daher in Anlage III Nr. 6 und Nr. 18 jeweils einen entsprechenden Ausnahmetatbestand für die fixe Kombination eines Analgetikums bzw. eines Antiphlogistikums mit einem Mydriatikum zur Anwendung am Auge auf.

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 5 70 93 - 4 00 30.**